

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
U-LUFT-2/5/59-2020	WSU/Mag. Ölhafen/mn	1270	21. Dezember 2020

Geplante Änderung der IG-L Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung (zeitliche Einschränkung für den Autobahnabschnitt im Tiroler Oberland) - Stellungnahme

Auf einem Teilabschnitt der Inntalautobahn zwischen Landeck und Zams besteht auf ca. 13 Kilometer eine höchst zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h. Die Rechtsgrundlage dafür bietet das Immissionsschutzgesetz-Luft, das Maßnahmen bei Überschreiten der Grenzwerte hinsichtlich der Luftschadstoffbelastung zwingend vorsieht.

Wie die monatlich veröffentlichten Luftgüteberichte des Landes zeigen, haben sich die NO₂-Werte - sowohl der Jahresmittelwert als auch die Halbstundenmittelwerte - an der für diesen Autobahnabschnitt repräsentativen Mess-Station „Imst A12“ in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert.

Unter Berücksichtigung sämtlicher emissions- und immissionsrelevanter Parameter (Verkehrsfrequenzen und deren voraussichtlichen Entwicklung, meteorologische Verhältnisse) könnte die ganzjährige permanente Geschwindigkeitsbeschränkung künftig nur mehr im Zeitraum zwischen dem 1.11. und 30.1. (also nur in der Hochwinterphase) vorgeschrieben werden.

Die Tiroler Wirtschaftskammer begrüßt die vorgeschlagene Maßnahme, zeigt sie doch eindrucksvoll, dass die massiven Investitionen der Tiroler Wirtschaft in die Umrüstung ihrer Wirtschaftsflotte in schadstoffarme Fahrzeuge Erfolge zeigt.

In Anbetracht der Luftschadstoffsituation auf der Inntal- und Brennerautobahn und die kontinuierliche Unterschreitung der relevanten Grenzwerte nach IG-L sollten jedoch weitere Teilbereiche des ausgewiesenen Sanierungsgebietes von der permanenten Höchstgeschwindigkeit ausgenommen werden.

Denkbar wäre hier z.B. der Abschnitt zwischen Zirl und Ampass. Die für diesen Streckenabschnitt maßgebliche Mess-Stelle „Gärberbach“ weist seit über einem Jahr keine Überschreitung der NOx-Grenzwerte aus (Quelle: Monatsberichte der Abteilung Waldschutz/FB Luftgüte, Amt der Tiroler Landesregierung).

Selbst in Anbetracht wahrscheinlich steigender Verkehrsfrequenzen nach Aufhebung der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (z.B. Reiseverkehre) ist ein Überschreiten der Grenzwerte eher auszuschließen, sodass eine Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung opportun wäre.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an
Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Ingrid Felipe
Frau Landesrätin KommR Patrizia Zoller-Frischauf
Herrn Landeshauptmann Günther Platter*